**Zeitschrift:** Energie extra

Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000

**Band:** - (2000)

Heft: 6

**Artikel:** CO-Abgabe: nach dem 24. September wohl unausweichlich?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-639886

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

CO2-GESETZ

# CO<sub>2</sub>-Abgabe – nach dem 24. September wohl unausweichlich?

In der Volksabstimmung vom 24. September wurden die drei Energievorlagen abgelehnt. Deren Gegner hatten immer wieder betont, das CO<sub>2</sub>-Gesetz genüge durchaus, um die Ziele von Kyoto zu erreichen und eine wirkungsvolle Klimapolitik zu betreiben. Gemäss den zehnjährigen Erfahrungen mit Energie 2000 und den neuesten Energieperspektiven des BFE ist die Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe ab dem Jahr 2004 unerlässlich, da sich auf freiwilliger Basis allein die gesetzlich verankerten CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele nicht erreichen lassen

Der Klimaschutz gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Umweltpolitik. Es gilt, die vor allem durch den Verbrauch fossiler Energieträger verursachte Klimaerwärmung und deren gefährlichen Folgen einzudämmen. Ziel des CO2-Gesetzes ist die Reduktion der energiebedingten Emissionen von Kohlendioxid (CO2). Der Bundesrat hat das CO2-Gesetz auf den 1. Mai 2000 in Kraft gesetzt. Es schreibt vor, dass die Schweiz ihren CO2-Ausstoss bis im Jahr 2010 auf 10 Prozent unter das Niveau von 1990 senken muss. Die Emissionen aus Brennstoffen sollen um 15 Prozent und iene aus Treibstoffen um 8 Prozent vermindert werden. Das CO2-Gesetz ist die nationale Umsetzung der im Rahmen der UNO-Klimakonvention eingegangenen Verpflichtung zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen.

Das CO2-Gesetz ist der Beitrag der Schweiz zur Eindämmung des vom Menschen verursachten Treibhauseffektes. Ein Rückgang des Energieverbrauchs vermindert die Gefahr einer globalen Klimaerwärmung und verbessert gleichzeitig die lokale Umweltqualität. Werden weniger fossile Energieträger verbrannt, entstehen auch weniger Luftschadstoffe. Insbesondere die für den Sommersmog verantwortlichen Stickoxide werden reduziert. Deshalb trägt das CO2-Gesetz ebenfalls zum Erreichen der bundesrätlichen Luftreinhalteziele bei, wie sie im Luftreinhalte-Konzept vom 10. September 1986 festgelegt wurden. Daraus zieht unser Land einen unmittelbaren Nutzen.

Die Ziele des CO<sub>2</sub>-Gesetzes sollen durch energie-, verkehrs-, umwelt- und finanzpolitische Massnahmen erreicht werden. Folgende Massnahmen reduzieren den CO<sub>2</sub>-Ausstoss:

# • Freiwillige Massnahmen

Wirtschaft und Private leisten aus eigener Initiative einen Beitrag. Im Rahmen von Energie-Schweiz, dem Nachfolgeprogramm von Energie 2000, wird das Bundesamt für Energie vor allem mit den Grossverbrauchern Vereinbarungen zur Begrenzung des Energieverbrauchs und der CO<sub>2</sub>-Emissionen abschliessen. Wichtiger Partner dafür ist die Energieagentur der Wirtschaft. Erste Vereinbarungen sind in Vorbereitung.

## • Bereits beschlossene Massnahmen des Bundes

Dazu gehören die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die ab 1. Januar 2001 erhoben wird, und das Energiegesetz, das seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist. Dieses erlaubt die Förderung neuer Technologien und Vorschriften über den Energieverbrauch von Anlagen, Geräten und Motorfahrzeugen. Für Vorschriften im Gebäudebereich sind die Kantone zuständig.

### Subsidiäre CO<sub>2</sub>-Abgabe

Mit dem CO2-Gesetz wird der Bundesrat verpflichtet, frühestens ab dem Jahre 2004 eine CO2-Abgabe auf fossilen Brennund Treibstoffen einzuführen, falls die Reduktionsziele mit den freiwilligen und bereits beschlossenen Massnahmen nicht erreicht werden können. Dazu wird die Entwicklung der CO2-Emissionen regelmässig erfasst und beurteilt. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der Grösse der Ziellücken. Die Abgabenhöhe kann zwischen Brenn- und Treibstoffen differenziert werden. Der maximale Abgabesatz wurde im Gesetz auf 210 Franken pro Tonne CO2 festgesetzt. Bei Benzin und Heizöl würde dies einer Preiserhöhung von höchstens 50 Rappen je Liter entsprechen. Die Höhe des Satzes muss vom Parlament genehmigt werden.

Entwicklung der gesamten CO <sub>2</sub> -Emissionen 1990 – 1998
30 1990 91 92 93 94 95 96 97 98

Die Inventarzahlen für den Zeitraum 1990-1998 zeigen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss der Schweiz bis 1994 gesunken, dann aber wieder gestiegen ist. Eine dauerhafte Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen unter das Niveau von 1990 wird nur mit zusätzlichen Massnahmen zu erreichen sein.

Höchstabgabesätze pro Handelseinheit			
	Preis 1995/1996	Abgabesatz pro Handelseinheit	Preiserhöhung in Prozent
Heizöl EL	Fr. 30/100kg	Fr. 8.5/100kg	+ 31%
Gas Haushalte	Rp. 5.5/kWh	Rp. 0.6/kWh	+ 11%
Industriegas	Rp. 2/kWh	Rp. 0.6/kWh	+ 30%
Kohle	Fr. 7/100kg	Fr. 7.9/100kg	+ 113%
Benzin	Fr. 1.12/Liter	Fr. 0.50/Liter	+ 45%
Diesel	Fr. 1.18/Liter	Fr. 0.50/Liter	+ 42%

Art. 7 des CO<sub>2</sub>-Gesetzes legt den Höchstabgabesatz fest. Er beträgt 210 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Über die effektive Höhe der Abgabe und die allenfalls notwendige Differenzierung nach Brenn- und Treibstoffen entscheidet das Parlament nach Massgabe der absehbaren Ziellücke. Die Wirksamkeit anderer Massnahmen entscheidet also nicht nur darüber, ob die Abgabe überhaupt eingeführt werden muss, sondern beeinflusst im Falle ihrer Einführung auch die Abgabenhöhe.



Mehr Informationen zum Klima allgemein, zur Luftreinhaltung, zum CO<sub>2</sub>-Gesetz und zur CO<sub>2</sub>-Abgabe finden Sie unter www.admin.ch/buwal/publikat/d

Staat/Staatengruppe	CO <sub>2</sub> -Emissionen in Tonnen pro Kopf			
USA	20.0			
Russland	12.8			
Deutschland	12.5			
Japan	8.6			
Frankreich	6.8			
Schweiz	6.5			
China	2.2			
Indien	0.7			
OECD	12.2			
EU	9.1			
Welt	4.2			

Die Schweiz im internationalen Vergleich: Deutschland, Österreich und Dänemark beabsichtigen, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 20% zu reduzieren. Grossbritannien und Belgien streben bis zum Jahr 2010 gegenüber 1990 eine Reduktion von 5-10% bzw. 10-20% an. Die Niederlande sehen eine jährliche Absenkung der Emissionen von 1-2% im Durchschnitt vor. CO<sub>2</sub>-und Energieabgaben sind in Dänemark, Norwegen, Schweden und den Niederlanden bereits in Kraft. Seit 1990 haben ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss gesenkt: Österreich um 1,3%, Deutschland um 21%, Grossbritannien um 12,5%, Belgien um 7,5% und die Niederlande um 6%.

Die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe werden vollumfänglich an die Bevölkerung und die Unternehmen zurückfliessen. Beide Bezugsgruppen erhalten dabei insgesamt je so viel zurück, wie sie an Abgaben aufbringen. Der Anteil für die Bevölkerung wird in Form von fixen Pro-Kopf-Beträgen zurückverteilt, der Anteil der Wirtschaft nach Massgabe der AHV-Lohnsumme, was den Produktionsfaktor Arbeit entlastet.

Mit der Möglichkeit, sich von der Abgabe zu befreien, lassen sich negative Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen vermeiden. Diese Befreiung ist an eine vertraglich zugesicherte CO<sub>2</sub>-Begrenzung gekoppelt. Mitmachen können beispielsweise grosse Unternehmen, Verbrauchergruppen und energieintensive Betriebe, sofern sie durch die CO<sub>2</sub>-Abgabe stark belastet würden.

Das CO2-Gesetz setzt auf marktwirtschaftliche Instrumente sowie - mit freiwilligen Massnahmen - auf die Kooperationsbereitschaft und die Eigenverantwortung der Verbraucher von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Bundesrat ab 2004 die CO<sub>2</sub>-Abgabe zwingend einführen muss, wenn die übrigen Massnahmen nicht zur festgesetzten Reduzierung ausreichen. Sowohl die Erfahrungen mit Energie 2000 wie die neusten Energieperspektiven zeigen, dass das CO2-Ziel aufgrund der Status quo-Politik nicht erreicht werden kann: Zwischen 1990 und 2000 hat der Verbrauch von fossilen Energien um 9% zugenommen. Dies trotz der Einsparung von Energie 2000 von rund 4,5% dank freiwilliger und gesetzlicher Massnahmen.

Von Freiwilligkeit reden und freiwillig handeln ist nicht das Gleiche. Gefordert sind alle. Eine grosse Verantwortung liegt auch bei EnergieSchweiz, dem neuen "Umsetzungsprogramm" unserer Energiepolitik. Positive Erwartungen richten sich auch an all die Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die in ihren Kommentaren während des Abstimmungskampfes voll und ganz auf das CO<sub>2</sub>-Gesetz setzten:

"Was in der Schweiz Not tut, ist, den von der bewährten Energiepolitik vorgezeichneten Pfad ohne überrissene Neuerungsversuche engagiert weiterzuverfolgen und das rechtskräftige CO<sub>2</sub>-Gesetz zielstrebig anzuwenden."

Michael Kohn, NZZ, 14.7.00

"Sollte das Reduktionsziel nicht erreicht werden, so muss der Bundesrat eine Lenkungsabgabe einführen. Das Parlament bestimmt dann die Höhe. Mit diesem CO<sub>2</sub>-Gesetz haben wir ein griffiges Gesetz, das klar messbare Umweltziele setzt. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz markiert einen weiteren wichtigen Schritt in der Umwelt- und Energiepolitik in der Schweiz."

NR Käthi Bangerter, BaZ, 29.7.00

"Mit dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, das seit Anfang Mai in Kraft ist, ist der Umwelt weit besser und effektiver gedient, weil es im Gegensatz zu den drei Steuervorlagen ein klares Umweltziel hat und die Erträge den privaten Haushalten und der Wirtschaft zurückerstattet werden."

NR Paul Kurrus, BaZ, 17.8.00

"Wenn wir im Jahr 2003 sehen, dass das Ziel mit freiwilligen Bemühungen nicht erreicht wird, dann werden zusätzliche Massnahmen ergriffen werden müssen – primär im technologischen Bereich, subsidiär mit einer CO<sub>2</sub>-Abgabe. Ich werde dann Ja sagen, wobei natürlich nicht gleich der Maximalsatz festgelegt werden darf."

NR Gerold Bührer, TA, 6.9.00

"Der Schutz der Umwelt und unseres Klimas sind auch der Wirtschaft ein Anliegen. Deshalb setzt sich die Wirtschaft für die Umsetzung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes ein. Es bestraft diejenigen, welche die Umwelt belasten, und entlastet diejenigen, welche zur Umwelt Sorge tragen."

Komitee gegen neue und ungerechte Steuern 3x Nein zu neuen Steuern auf Energie, 1.5.00

"Wir haben ein CO<sub>2</sub>-Gesetz, das den Zielen näher kommt und effizienter ist. Die Schadstoffbelastung steht für mich im Zentrum. (...) Die Wirtschaft hat kein Referendum gegen das CO<sub>2</sub>-Gesetz ergriffen, sie steht dahinter. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Wirtschaft bereit ist, die zur Reduktion der Luftschadstoffe nötigen Abgaben zu herzelen."

NR Erich Müller, Südostschweiz, 15.9.00

"A ce système je préfère celui du CO<sub>2</sub>, qui laisse aux gens le temps de réduire les émissions nocives sans leur taper tout de suite dessus avec des taxes. Je n'admets pas qu'on dise aujourd'hui déjà que cet objectif ne pourra pas être atteint par de mesures volontaires."

Chantal Balet, Le Temps, 18.9.00

"Das CO<sub>2</sub>-Gesetz verbessert den Zustand unserer Umwelt viel nachhaltiger als neue Energiesteuern. Es verteuert die tatsächliche Verschmutzung der Umwelt und nicht bloss den Verbrauch von Energie."

NR Rolf Hegetschweiler, Schweiz. Hauseigentümer, 15.9.00